

Gebührenordnung

Datum: 24.01.2023

Mitgliedsbeiträge

Aktive	85,00 Euro
Aktive mit Partner	101,00 Euro
Jugendliche	39,50 Euro
Jugendliche aus den Kooperationsverträgen	10,00 Euro
Fördermitglieder (M/M/D)	29,00 Euro
Fördermitglieder (M/W/D) mit Ehepartner	51,00 Euro

Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung wird der Mitgliedsbeitrag ohne weitere Ankündigung am 15.02.eines Jahres abgebucht.

Personen bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres gelten als Jugendliche. Danach wird die Person als Erwachsener eingestuft, sofern nicht rechtzeitig vorher eine entsprechende Bescheinigung über Ausbildung, Studium oder Schule vorgelegt wird. Spätestens mit Vollendung des 25. Lebensjahres wird jeder als Erwachsener eingestuft.

Aufnahmegebühren

Persönliche Aufnahmegebühr	103,00 Euro
Jugendliche bezahlen keine Aufnahmegebühr	
Bootsaufnahmegebühr Berechnung $(\text{Länge} + 0,50) \times (\text{Länge} + 0,50) \times$	5,50 Euro

Sommerliegegebühren

(Hafen oder Halle) – Berechnung $(\text{Länge} + 0,50) \times (\text{Breite} + 0,50) \times$	6,10 Euro
Gast/Tag je angefangener Meter x	1,00 Euro

Winterliegegebühr

In der Halle Berechnung: $(\text{Länge} + 0,50) \times (\text{Breite} + 0,50) \times$	6,10 Euro
Im Wasser Berechnung: $(\text{Länge} + 0,50) \times (\text{Breite} + 0,50) \times$	3,20 Euro

Nach Ablauf einer 3 Jahresfrist (Stichtag Slipterm) erhöht sich das Liegegeld jährlich um Faktor 2.

Jollen

Sommerliegeplatz	53,50 Euro
Winterliegeplatz	53,50 Euro
Außensteganlage	57,78 Euro

Gebührenordnung

Datum: 24.01.2023

Sonstiges

Müllgebühr – Leer (wird im Sommer, als auch im Winter berechnet)	17,12	Euro
Strom per kWh (kann unterjährig durch Vorstand angepasst werden lt. Mitgliederbeschluss)	0,50	Euro
Auf dem Vereinsgelände abgestellte Güter – Berechnung: m ² X	3,20	Euro
Slippen Sommer/Winter (zu den festgesetzten Terminen)	50,00	Euro
Waschplatzbenutzung	20,00	Euro
Bearbeitungsgebühr (fällt an bei Nichterteilung einer Einzugsermächtigung)	5,50	Euro

Sonder – Slippen (Nur möglich für Vereinsmitglieder)

Sonderslipgebühr 0 – 6 Tonnen / Std.	100,00	Euro
Sonderslipgebühr 6,0 – 12 Tonnen / Std.	150,00	Euro
Sonderslipgebühr 12,0 – 30,0 Tonnen / Std.	200,00	Euro

Arbeitsdienst (bei Inanspruchnahme eines Liegeplatzes)

Folgende Arbeitsdienststunden sind zu leisten		
für Liegeplatzinhaber (Sommer und/oder Winter /Anwartschaft)	20	Stunden
Nicht geleistete Arbeitsdienst wird pro Stunde berechnet mit	15,00	Euro

Allgemeines

Die Anmeldung eines Liegeplatzes hat schriftlich zu erfolgen
Die Abmeldung des Sommerliegeplatzes hat schriftlich bis spätestens zum 30.09 für das folgende Jahr zu erfolgen.
Die Abmeldung des Winterliegeplatzes hat schriftlich bis spätestens zum 01.07. des Jahres zu erfolgen.
Die erforderlichen Formulare sind zu finden auf der Website des Seglervereins Leer e.V.
www.sv-leer.de

Die Anmeldung eines Liegeplatzes gilt solange, bis dieser schriftlich gekündigt bzw. abgemeldet wird.
Wird ein Liegeplatz nicht ordnungsgemäß und fristgerecht abgemeldet, ist dieser auch dann zu bezahlen, wenn er nicht in Anspruch genommen wird.
Die Zuteilung der Liegeplätze erfolgt durch den Steg – bzw. Hallenwart. Ein Anspruch auf einen bestimmten Liegeplatz besteht nicht.
Jugendliche zahlen 50 % der Liegegebühren.

Die technischen Anlagen des Seglervereins Leer e.V. (Hublift, Mastenkrane usw.) dürfen ausschließlich nur von den Mitgliedern benutzt werden.